

Nur für den Dienstgebrauch

VEREINBARUNG

zwischen dem

VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner"
Greifswald

vertreten durch den Generaldirektor
Gen. Dr. sc. techn. Lehmann

und dem

Staatlichen Amt für Atomsicherheit
und Strahlenschutz der DDR

vertreten durch den Vizepräsidenten
Gen. Prof. Dr. sc. nat. Röhsch

zur

Übergabe/Übernahme von Kadern, Ausrüstungen und
Aufgaben in den Verantwortungsbereich des
VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner"
Greifswald in Zusammenhang mit der Einstellung
der Tätigkeit der Außenstelle Lohmen des
Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und
Strahlenschutz

Greifswald - Berlin, den

23.12. 1983

Die getroffene Vereinbarung wird hiermit bestätigt.

Mitzinger

Minister für Kohle
und Energie

Prof. Dr. med. habil. Sitzlack
Präsident des Staatlichen Amtes
für Atomsicherheit und Strahlen-
schutz
Staatssekretär

Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27. Mai 1983 über den Rechtsträgerwechsel der Außenstelle Lohmen des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS), des Ministerratsbeschlusses über die Anlagensicherheit des KKW "Bruno Leuschner" vom 11. November 1982 sowie der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kohle und Energie (MKE) und dem SAAS vom 23.04.1981 über die Übertragung der zentralen Erfassung radioaktiver Abfälle an das VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner" Greifswald (VE KKW) wird im Interesse einer volkswirtschaftlich effektiven Lösung folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Zur Unterstützung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben des VE KKW leitet das SAAS 29 fachlich erfahrene Kader der Außenstelle Lohmen in das VE KKW über.

Ferner werden vom SAAS Grundmittel, Arbeitsmittel und Materialien aus dem Bestand der Außenstelle Lohmen im Wertumfang von

...9,9... Mio M Bruttowert

...3,1... Mio M Zeitwert

in die Verantwortung des VE KKW überführt sowie Ergebnisse wissenschaftlich-technischer Leistungen im Wertumfang von

...10,2... Mio M

dem VE KKW übergeben.

- (2) Das SAAS überträgt und das VE KKW übernimmt vorfristig die vollständige Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Anwendung und Produktion von Radionukliden aus der Volkswirtschaft. Die von der Außenstelle Lohmen begonnenen und in Abstimmung mit dem VE KKW durchgeführten F/E-Aufgaben zu radioaktiven Abfällen und zum Transport von radioaktiven Stoffen werden vom VE KKW weitergeführt.

§ 2

Leistungen des SAAS

- (1) Das SAAS unterstützt das VE KKW bei der Auswahl und Überführung von Kadern der Außenstelle Lohmen zur Bildung des Forschungsbereiches Dresden des VE KKW und übernimmt die arbeitsrechtlich erforderlichen Übergangsregelungen.
- (2) Das SAAS übergibt dem VE KKW, insbesondere zur Bildung des Forschungsbereiches Dresden, die in Anlage 1 genannten Grund- und Arbeitsmittel.
- (3) Das SAAS übergibt dem VE KKW zur vorfristigen Übernahme der vollständigen Erfassungsfunktion die in Anlage 2 genannten Ausrüstungen.

3

- (4) Das SAAS übergibt dem VE KKW zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 die Ergebnisse der bisherigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäß Anlage 3.
- (5) Das SAAS unterstützt das VE KKW bei der in Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Erfassungsfunktion erforderlichen Ergänzung der Strahlenschutzgenehmigung und trifft im Strahlenschutzgenehmigungsverfahren Festlegungen zur Verfahrungsweise mit radioaktiven Abfällen, für die noch keine Annahmebedingungen vom VE KKW erarbeitet sind.

§ 3

Leistungen des VE KKW

- (1) Das VE KKW übernimmt die in § 2 Abs. 1 genannten Kader mit Überleitungsvertrag unter Anrechnung der Zugehörigkeit zum SAAS auf die Zugehörigkeit in der Energiewirtschaft. Die Entlohnung erfolgt gemäß RKV Energiewirtschaft unter Berücksichtigung des derzeitigen Nettoverdienstes. Die AVI wird bei Eintritt in die FZR übernommen.
- (2) Das VE KKW übernimmt auf der Grundlage der Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vom 11.05.1981 (GBI. I Nr. 16 S. 224) und der Anordnung über die Allgemeinen Leistungs- und Lieferbedingungen für die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vom 04.09.1981 (GBI. Sdr. Nr. 1073) in Abänderung des Paragraphen 2 Abs. 1 der Vereinbarung SAAS - MKE vom 23.04.1981 mit Wirkung vom 01.01.1984 die vollständige Erfassungs- und Endlagerungsfunktion. Die Realisierung der Erfassung radioaktiver Abfälle, für die noch keine Annahmebedingungen existieren, erfolgt in Abhängigkeit von der Schaffung der materiellen organisatorischen und preisrechtlichen Voraussetzungen zeitlich gestaffelt. Notwendige Erfassungen solcher Abfälle sind von den Abfallerzeugern mit dem VE KKW, BT ERA Morsleben, gesondert zu vereinbaren.
- (3) Das VE KKW, BT ERA Morsleben, lagert in Ausnahmefällen als Dienstleistung radioaktive Stoffe und Sachgüter, für die eine Nachnutzung gegenwärtig nicht nachgewiesen wird, jedoch später im gesamtwirtschaftlichen Interesse nicht auszuschließen ist, bis zur Festlegung der endgültigen Endlagerungsbedingungen bzw. bis zur Nachnutzung rückholbar ein. Für die Zeit der rückholbaren Einlagerung bleibt der radioaktive Abfall Eigentum des Lieferers. Die Erfassung und Lagerung von radioaktiven Abfällen und Materialien, die Kernmaterial enthalten, wird vom VE KKW so gestaltet, daß den gesetzlichen Bestimmungen der DDR und der Kontrolle von Kernmaterial durch die IAEA entsprochen wird.

allen
gering

4

Forderung

- (4) Das VE KKW führt die bisher von der Außenstelle Lohmen des SAAS durchgeführten F/E-Arbeiten zu radioaktiven Abfällen und zum Transport radioaktiver Stoffe einschließlich der Betreuung der dazu abgeschlossenen Wirtschaftsverträge über wissenschaftlich-technische Leistungen weiter und übernimmt die diesbezüglichen Verpflichtungen der Zusammenarbeit mit der UdSSR, zur Mitarbeit im RGW im Rahmen des WTR-2 und in der IAEA gemäß Anlage 4.

§ 4

Übergabe-/Übernahmebedingungen

- (1) Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu übergabenden/übernehmenden Grund- und Arbeitsmittel, Materialien und Ergebnisse von F/E-Arbeiten werden im Ausgleich zu den vom VE KKW gemäß § 3 und § 4 Abs. 3 und 4 zu erbringenden Leistungen sowie auf der Grundlage des § 3 der 3. Verordnung vom 6. März 1973 über den Handel mit beweglichen Grundmitteln und Vorräten (GBL. I Nr. 16 J. 145) kostenlos umgesetzt.
- (2) Zur Durchführung der Maßnahmen gemäß § 3 (4) übergibt das SAAS dem VE KKW die mit dem Brennstoffinstitut Freiberg bestehenden Wirtschaftsverträge Nr. 1446/80 und 830/75 mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus den Vertragsbeziehungen ergeben.
- Dazu werden die im Haushaltsplan 1984 des SAAS bestätigten Haushaltsmittel für die Realisierung dieser Wirtschaftsverträge in Höhe von 1,7 Mio M an das Ministerium für Kohle und Energie umgesetzt.
- (3) Das VE KKW übernimmt die Demontage von zu übernehmenden Ausrüstungen und die Überführung der Grund- und Arbeitsmittel und Materialien aus der Außenstelle Lohmen des SAAS bis zum 15.12.1983 ohne Berechnung der dabei entstehenden Kosten. Der Umfang der in Anlage 1 und 2 genannten Grund- und Arbeitsmittel und Materialien wird in Übergabe-/Übernahme-Protokollen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen präzisiert und dokumentiert.
- (4) Die in der Außenstelle Lohmen des SAAS zwischengelagerten und bei der Demontage von Ausrüstungen entstehenden radioaktiven Abfälle sowie die vorhandenen Strahlenquellen werden in das VE KKW, BT ERA Morsleben, überführt und auf Kosten des VE KKW eingelagert. Die der Kernmaterialkontrolle unterliegenden Materialien entsprechend Anlage 5 werden vom VE KKW ebenfalls übernommen.

Anlage 1
Anlage 2 (Bl. 1)

Wertmäßige Zusammenstellung der Grund-, Arbeitsmittel und
Materialien, die vom SAAS dem VEK KKW übergeben werden

	Bruttowerte	Zeitwerte
Grundmittel	8.881.805,-	3.100.083,-
Arbeitsmittel	72.490,-	-
Summe der Grund- und Arbeitsmittel	8.954.295,-	3.100.083,-
Materialien	163.701,-	

Nur für den DienstgebrauchVEREINBARUNG

zwischen dem

VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner"
Greifswaldvertreten durch den Generaldirektor
Gen. Dr. sc. techn. Lehmann

und dem

Staatlichen Amt für Atomsicherheit
und Strahlenschutz der DDRvertreten durch den Vizepräsidenten
Gen. Prof. Dr. sc. nat. Röhsch

zur

Übergabe/Übernahme von Koern, Ausrüstungen und
Aufgaben in den Verantwortungsbereich des
VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner"
Greifswald in Zusammenhang mit der Einstellung
der Tätigkeit der Außenstelle Lohmen des
Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und
Strahlenschutz

Greifswald - Berlin, den

1983

Die getroffene Vereinbarung wird hiermit bestätigt:

Mitsinger
Minister für Kohle
und Energie

Prof. Dr. med. habil. Sitzlack
Präsident des Staatlichen Amtes
für Atomsicherheit und Strahlenschutz
Staatssekretär

Kennzettel genommen:
Staatliche Plankommission
Verwaltung Regierungsaufträge

Anlage 5

Liste des Kernmaterials, das von der Außenstelle Lohmen
des SAAS in das VEK KKW überführt wird

Art	Form	Bestand
Uran	bestrahlte Pellets	70 g
Plutonium	Lösung; 92 % Pu-239	1 g
Uran	Späne in Öl	Faß (200 l)
Pu-Be- Quellen	Zylind. ca. 3 g Pu/Quelle; Neutronenfluß ca. 106 n/s	Nr.: 170-68; 538-67; 127-68; 081; 116-67; 062; K-139 006; 111; 054; 117; 084-68; 090; 155; 163-68

Staatliches Amt für Atom-
sicherheit und Strahlenschutz

16. 3. 1983

Außenstelle Lohmen

K o n z e p t i o n

Beschleunigte Überführung restlicher radioaktiver Abfälle
aus dem Zwischenlager SAAS Lohmen in das Endlager

In der Konzeption wird die Auslagerung restlicher im SAAS Lohmen zwischengelagerter radioaktiver Abfälle (Abfallarten A 1, A 2, A 3 und A 4.7, Strahlenschutzgruppen S 1 bis S 5) und die Überführung in das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) betrachtet. Dabei werden folgende Varianten des Transportes für die Überführung der Abfälle in das ERAM zugrunde gelegt:

- a) Normalvariante (Transport mit der Eisenbahn und mit LKW)
Abschluß der Auslagerung: Dez. 1983
- b) Maximalvariante (Transport vorwiegend mit LKW)
Abschluß der Auslagerung: Sept. 1983
- c) Regelvariante (Transport von 3 Großcontainern mit der
Reichsbahn)
Abschluß der Auslagerung: März 1984

- 1. Vorbereitende Maßnahmen für die Auslagerung
 - 1.1. Abstimmung mit dem ERAM
 - Planung der Transport- und Einlagerungskapazitäten
 - Bereitstellung von Transporteinrichtungen einschließlich der Terminregelungen
 - 1.2. Abstimmung mit der Deutschen Reichsbahn/NVA
Planung der Transportkapazitäten und Termine
 - 1.3. Abstimmung zu den Fremdleistungen mit der NVA und dem
UGS Mittenwalde (Schachtbau Nordhausen)
 - 1.4. Festlegungen zum Strahlenschutz
 - Erarbeitung eines Programms für Strahlungsmessungen
 - Erarbeitung von Strahlenschutzinstruktionen
 - Bereitstellung von Ausrüstungen für den Strahlenschutz
 - Belehrungen
 - 1.5. Festlegungen zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
 - Gewährleistung der Bergsicherheit
 - Gewährleistung der Sicherheit beim Umgang mit Transport-
mitteln und Hebezeugen
 - Brandschutz bei Schweißarbeiten
 - Bereitstellung von Körperschutzmitteln

- 2 -

2. Bereitstellung der zwischengelagerten Abfälle

Für die Bereitstellung der zwischengelagerten Abfälle sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Herstellung des Zugangs zum Zwischenlagerort
- Entnahme der zwischengelagerten Abfälle und innerbetrieblicher Transport
- Materialbereitstellung (Folien, Fässer)
- Konfektionierung und/oder Verpackung der radioaktiven Abfälle

In Tab. 1 ist eine Übersicht über die detaillierten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Abfallcharakteristik einschließlich der Beteiligten und des Zeitaufwandes angegeben, der unabhängig von den Überführungsvarianten ist.

3. Transport zum ERA Moreleben

Die Transportkapazitäten unter Berücksichtigung der Transportvarianten sind in Tab. 2 zusammengestellt.

Die detaillierte Darstellung der Transportvarianten enthält die Tab. 3

Entsprechend den Transportkapazitäten und den Transportvarianten ergeben sich die in Tabelle 4 abgeleiteten Zeiträume für die Überführung der Abfälle und der erforderliche Zeitaufwand.

Tabelle 1: Übersicht über die zwischengelagerten radioaktiven Abfälle und die Maßnahmen zur Bereitstellung

Zwischenlagerort	Charakteristik der Abfälle und Mengen		Maßnahmen	Beteiligte	Zeitaufwand, Mann/Weeken
Großer Stollen	200 1-Pässer (A1, S1... S5)	450 Stck	Transport mit dem Gabelstapler, Verpacken von S1- und S2-Pässern	Abteilng.	12
	sperrige Abfälle (A 4.7, S1)	ca. 5 m ³	Transport mit dem Gabelstapler, Verpackung bzw. Einbringen in Transportbehälter	Abteilng.	6
	Installations- und Baumaterial (A1, S1)	ca. 20 m ³	Demontage, Verpackung bzw. Einbringen in Transportbehälter	Abt. Schachtbau	6 4
	Bärenstollen		Herstellung d. Bergsicherheit, Herrichtung der Zufahrt u. der provisorischen Beleuchtung, Herstellung von Abfallkörpern	Bergsicherung Abt.	0,5 5
Lohmener-Stollen	Radium-Strahlenquellen (A3, S 4)	ca. 10 Ci	Überführung in die Heiße Zelle Löhnen u. Verschweißen in Abfallkörper	AG RA	4
	⁶⁰ CO-Strahlenquellen (A 3, S4)	ca. 10 Ci	Überführung in die Heiße Zelle Löhnen und Einbringen in Transportcontainer	AG RA	2
	Steinzeugbehälter (A1, S1)	ca 15 m ³	Transport auf den aktiven Hof, Zerkleinerung, Einbringen in Transportbehälter	Abteilng.	6
	Installations- und Baumaterial (A 1, S1)	ca 10 m ³	Demontage, Verpackung bzw. Einbringen in Transportbehälter	Abteilng.	6
			Herstellung der Bergsicherheit, Herrichtung der Zufahrt und der provisorischen Beleuchtung, Öffnen des Stollens	Bergsicherung Abt.	0,5 4

Fortsetzung Tabelle 1:			Maßnahmen		Beteiligte	Zeitaufwand, Mann - Wochen
Zwischenlagerort	Charakteristik der Abfälle und Mengen					
Lohmener-Stollen	unkonfektionierte Abfälle (A1, S1) S 2	ca. 60 m ³ *	Füllung von Zwischentransportbehältern und Transport zum akt. Hof	Abt. Schachtb.	14	10
Luftschutzzstollen			Herrichtung der Zufahrt und der provisorischen Beleuchtung, Öffnen des Stollens	Abt.	6	
	unkonfektionierte Abfälle (A1, S1)	ca. 10 m ³ *	Füllung von Zwischentransportbehältern und Transport zum Akt. Hof	Abt.	10	8
akt. Hof	unkonfektionierte sperrige Abfälle (A4.7) S1, S2	ca. 40 m ³	Verpackung in oberflächenkontaminationsfreie Umhüllungen	Abt.	10	
Strahlenquellenlg.	B/ γ -Strahlenquellen (A3, S3, S4)	ca. 100 Ci	Überführung in die heiße Zelle Lohmen und Verpackung, Einbringen in AG RA Transportcontainer	AG RA	3	
Zwischenlagerbeh. (Keller 4b)	flüssige, tritiumhaltige Abfälle (A 2, S2)	15 m ³	Umfüllen in das Tankfahrzeug	AG KVD	2	

* Es wird geschätzt, daß von den in diesen Stollen liegenden Abfällen nur diese Mengen des zentralen Endlagerung zuzuführen sind.

Tabelle 3: Transportvarianten

Normale
Voraussetzungen

per Eisenbahn:
wie Regelvariante
per LKW (2 LKW mit
Ladefläche):

14-Tage-Rhythmus:

	LKW I	LKW II
Mo 6 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Di 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Mi 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Do 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Fr 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Mo 6 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Di 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Mi 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Do 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Fr 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA

Maximalvariante

per LKW
(3 LKW-Sattelschlepper für
Großcontainer, 1 LKW mit Lade-
fläche):

14-Tage-Rhythmus:

	LKW I (mit PC 40 in GC) LKW II (mit PC 14 in GC)	LKW III (mit PC 10/ 100 in GC) LKW IV (mit Lade- fläche)
Mo 6 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Di 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Mi 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Do 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Fr 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Mo 6 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Di 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Mi 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA
Do 12 Uhr	ab ERA	ab Lohmen
Fr 12 Uhr	ab Lohmen	ab ERA

per Eisenbahn (1 Tragwagen):

2 GC im 14-tägigen Umlauf

Regelvariante

per Eisenbahn (1 Tragwagen):

1. Woche: ERA - Lohmen

1 GC mit PC 14
2 GC mit anderen
Transportbehältern

Lohmen - ERA

2 GC mit Transport-
behältern

2. Woche: ERA - Lohmen

2 GC mit Transport-
behältern

Lohmen - ERA

1 GC mit PC 14

2 GC mit anderen
Transportbehältern

3. Woche: wie 1. Woche

usw.

Tab. 1: Transportleistungen

Abfallmengen	Miniggarvariante		Maximalvariante		Regelvariante	
	Transport- mittel/ Behälter	Umläufe	Transport- mittel/ behälter	Umläufe	Transport- mittel/ behälter	Umläufe
120 Fässer (A1, S1, S2)	LKW/ 200 1-Paß	4	Eisenbahn/ GC	2	Eisenbahn/ GC	2
300 Fässer (A1, S3)	LKW/200 1-Paß Eisenbahn/PC 40	6 20	LKW IV/ 200 1-Paß	13	Eisenbahn PC 40/16	50
20 Fässer (A1, S4)	Eisenbahn/ PC 70/16	5	LKW I/ PC 70/16	5	Eisenbahn PC 70/16	5
10 Fässer (A1, S5)	Eisenbahn/ PC 100/16	5	LKW III/ PC 100/16	5	Eisenbahn PC 100/16	5
50 m ³ (A4, 7, S1, S2)	LKW/ohne	6	LKW IV/ ohne	4	Eisenbahn/ GC	4
120 m ³ (A1, S1)	Eisenbahn/ PC 14	17	LKW II/ PC 14	17	Eisenbahn/ PC 14	17
25 m ³ (A2, S2)	Eisenbahn/ PC 55 fl	5	Eisenbahn/ PC 55 fl	5	Eisenbahn/ PC 55 fl	5
Strehlen- quellen (A3, S4)	Eisenbahn/ SB 139/16	-	Eisenbahn/ SB 139/16	-	Eisenbahn/ SB 139/16	-
Abfallkörper (A3, S4)	LKW/ Pb 250B(U)	8	LKW/ Pb 250B(U)	8	LKW/ Pb 250B(U)	8
Zeiträume	9 Monate bis Dez. 1983 (LKW-Einsatz: 1 Monat)		3 Monate bis (Juli) 1983 Sept.		12 Monate bis März 1983	
Zeiteufwand (Mann-Wochen)	SAAS: 150 NVA: 20		SAAS: 200 NVA: 100		SAAS: 150 NVA: -	

4. Endlagerung

Die Endlagerung erfolgt im allgemeinen im Rahmen bestehender Technologien. Bei Realisierung der Vorzugs- und der Maximalvariante müssen im ERA Ausnahmeregelungen zur Handhabung von Fässern der Strahlenschutzgruppe S 3 vorgenommen werden (Stapelung mit abgeschirmtem Gabelstapler oder Einbringen in FC 40/16 und Vereturz in Abbau 1).

Für die Vorbereitung der Endlagerung der Abfallkörper im UMF des ERA sind die in Tabelle 5 angegebenen Maßnahmen erforderlich.

Tab. 5: Maßnahmen zur Vorbereitung der Endlagerung im UMF

Maßnahme	Beteiligte	Zeitaufwand Mann . Wochen
Material- und Gerätebeschaffung	AG RA	6
Fertigstellung des UMF und Installation der Einrichtungen im Rahmen der Vertragsforschung	BI Freiberg ERAM	- -
Erarbeitung von Dokumentationen	AG RA BI Freiberg ERAM	36 - -

5. Arbeitskräftebedarf

Eine zusammenfassende Darstellung über den Gesamtzeitaufwand enthält Tab. 6.

Tab. 6: Gesamtzeitaufwand (Mann . Wochen)

Leistungen	Leitungstätigkeit	Abteilung	Fremdleistungen Schachtbau	NVA
Vorbereitungsmaßnahmen	20	16	-	-
Darstellung der Abfälle	8	80	22	-
Transportmaßnahmen	4	150 (200 bei Maximalvariante)	-	20 bei Vorzugsvariante 100 bei Maximalvariante
Vorbereitung der Endlagerung im UMF	4	40	-	-
Summe	36	286 (336)	22	20 bzw. 100
Gesamtzeitaufwand: ^{Arbeitskräfte} Vorzugsvariante 300 Mann . Wochen				
Maximalvariante 500 Mann . Wochen				
Regelvariante 340 Mann . Wochen				

Tab. 2: Übersicht über die Transportkapazitäten

	Transportmittel	Transportbehälter		Großcontainer (GC)		Abfallcharakteristik
		Typ	Anzahl	Ausführung	Anzahl	
Normal- Vorratsvariante	Eisenbahn (1 Tragwagen)	PC 14	6	spez. GC	1	A 1, S 1
		FC 40/16	6	"	1	A 1, S 3
		FC 70/16	4	"		A 1, S 4
		FC 100/16	4	"	1	A 1, S 5
		200 l-Faß	-	"	2	A 1, A 4.7, S 2
		PC 65 fl	2	"	1	A 2, S 1, S 2
	LKW (2 Stck.)	SB 139/16	2	"	-	A 3, S 4
		200 l-Faß	-	-	-	A 1, S 1, S 2, S 3
		/Pb 250 Pb(U)/	2	-	-	A 3, S 4, S 5
Maximalvariante	LKW (4 Stck.)	PC 14	6	spezieller GC	1	A 1, S 1
		FC 40/16	6	"	1	A 1, S 3
		FC 70/16	4	"	1	A 1, S 4
		FC 100/16	4	"	1	A 1, S 5
		200 l-Faß	-	-	-	A 1, S 1, S 2, S 3
		/Pb 250 B(U)/	2	-	-	A 3, S 4, S 5
	Eisenbahn (1 Tragwagen)	PC 65 fl	2	spezieller GC	1	A 2, S 1, S 2
		200 l-Faß	-	"	2	A 1, S 1, S 2
		SB 139/16	2	-	-	A 3, S 4
Regelvariante	Eisenbahn (1 Tragwagen)	PC 14	6	spezieller GC	1	A 1, S 1
		FC 40/16	6	"	1	A 1, S 3
		FC 70/16	4	"		A 1, S 4
		FC 100/16	4	"	1	A 1, S 5
		200 l-Faß	-	"	2	A 1, A 4.7, S 1, S 2
		PC 65 fl	2	"	1	A 2, S 1, S 2
		SB 139/1	2	-	-	A 3, S 4
		/Pb 250 B(U) /	2	-	-	A 3, S 4, S 5

6. Verantwortlichkeiten

Gesamtverantwortlicher: Dr. Runge

operativer Leiter:

Transportverantwortlicher: Dr. Anders

Arbeitsverantwortlicher: Großer Stollen Dr. Anders

Bärenstollen

Lohmner Stollen Dr. Hoack

Luftschutzzollen

Strahlenquellenlager

aktives Hofglände Dr. Körner

Zwischenlagerbehälter Keller 4b Dr. Johann

7. Termine der Freigabe der Zwischenlagerstollen

Unter Berücksichtigung der Transportvarianten ergaben sich die in Tab. 7 angegebenen Termine (unter Voraussetzung des Beginns der Überführung am 15. April 1983) für die Freigabe der Stollen.

Tab. 7: Freigabetermine für Zwischenlagerstollen

Lagerstollen	^{Normal} Vorzugsvariante	Maximalvariante	Regelvariante
Bärenstollen	1.8.83	30.6.83	1.9.83
Lohmner Stollen	1.10.83	1.8.83	1.11.83
Luftschutzzollen	1.12.83	18.4.83	1.2.84
Großer Stollen	31.12.83	30.8.83	31.3.84

3. Zusammenfassung

Die Überführung der im SAMS Lohmen zwischengelagerten radioaktiven Abfälle in das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben kann entsprechend den Transportvarianten bis zum 30.8.1983, 31.12.1983 oder 31.3.1984 abgeschlossen werden. Zur Realisierung der beiden frühesten Termine sind Sonderregelungen sowohl für den Transport als auch für die Endlagerung erforderlich.